

Hochschulfinanzen

Knappe Mittel erfordern Gestaltung

Die Hochschulfinanzierung in Deutschland ist ein komplexes Konstrukt aus Mittelzuflüssen unterschiedlicher Quellen. Neben die Grundfinanzierungen der Länder treten Mittel aus Programmen von Bund und Ländern, Drittmittel verschiedener Quellen, wie Unternehmen und Stiftungen, sowie Einnahmen der Hochschulen aus Beiträgen der Studierenden, Vermietungen und weiteren Dienstleistungen. Die Mittelhöhen und zeitlichen Horizonte gehen dabei weit auseinander – von kurzfristigen Sponsoringeinnahmen für eine Veranstaltung bis hin zu mehrjährigen Vereinbarungen zwischen Land und Hochschulen zur Höhe der Grundfinanzierung.

Die Finanzlage der staatlichen Hochschulen in Deutschland ist in den letzten Jahren durch unterschiedliche, teilweise einander entgegengesetzte Entwicklungen gekennzeichnet. Mit dem „Hochschulpakt 2020“ flossen zwischen 2007 und 2020 rund 39 Mrd. € an Bundes- und Landesmitteln in das Hochschulsystem, sodass es gelang, steigende Studierendenzahlen einschließlich doppelter Abiturjahrgänge zu handhaben. Mit dem Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ konnten öffentliche Mittelzuflüsse verstetigt werden, und in den letzten Jahren stiegen auch die Gesamteinnahmen der Hochschulen weiter, etwa von 34,5 Mrd. € im Jahr 2020 auf 41,4 Mrd. € im Jahr 2023. Diese grundsätzlich positive Entwicklung wird in jüngster Zeit aber durch verschiedene Ereignisse konterkariert. So kam/kommt es ab 2025/2026 z.B. in Nordrhein-Westfalen, Berlin und Hessen zu massiven Kürzungen (teilweise im dreistelligen Millionenbereich) in den öffentlichen Mittelzuweisungen für die Hochschulen. Zudem bewirkten die hohe Inflation (2022 und 2023) sowie Gehaltssteigerungen im öffentlichen Dienst (2024 und 2025) beträchtliche Ausgabensteigerungen bei den Hochschulen. Dies betrifft ein Hochschulsystem, das eigentlich schon seit Jahrzehnten über Unterfinanzierung klagt und teilweise durch Mangelverwaltung gekennzeichnet ist.

Zu den reaktiven Anpassungsmaßnahmen der Hochschulen zählen aktuell Einstellungsstopps/Nicht-Nachbesetzung vakanter Stellen, die Rückstellung von Investitionen (bei Infrastruktur, Geräten, Digitalisierung) und Energiesparmaßnahmen (Gebäudeschließungen an Wochenenden, Temperaturabsenkungen). Proaktive Maßnahmen beinhalten z.B. eine zunehmende Fokussierung auf Drittmittelakquise sowie „curriculare Optimierung und Reduktion“ (d.h. kritische Überprü-

fung des Studienangebots mit der Möglichkeit der Zusammenlegung oder Streichung kleiner, kostenintensiver Fächer).

Stabile oder sogar steigende Mittel im Hochschulbereich erscheinen in vielerlei Hinsicht erwünscht. Die Argumente reichen von Investitionen in Humankapital, die in einem rohstoffarmen Land wie Deutschland besonders relevant erscheinen, bis hin zu Hinweisen darauf, dass die politischen Entscheidungen der letzten Jahre ein deutliches Ungleichgewicht zum Nachteil der jüngeren Generationen aufweisen. Hinzu kommt, dass Brüche oder große Schwankungen der finanziellen Ressourcen im laufenden Betrieb der Hochschulen mit ihren zahlreichen Gebäuden und Infrastrukturen, den auf Lebenszeit berufenen Professor:innen und den in der Regel über mehrere Jahre eingeschriebenen Studierenden kurzfristig nicht aufzufangen sind. Einbußen in den Leistungsqualitäten sind dann eine nahezu unvermeidliche Folge. Gleichwohl führen zunehmende politische Unwägbarkeiten in der Außenpolitik, aber auch im Inneren, zu politischen Prioritätenverschiebungen, die auch die Haushaltsplanungen beeinflussen und bei denen die Hochschulen augenscheinlich nicht sakrosankt sind. Gehen die Streichungen dabei mit der Aufkündigung oder Änderung bereits beschlossener Kontrakte zwischen der Landesseite und den Hochschulen einher, konterkarieren sie die Planungssicherheit der Hochschulen und unterminieren ihr Vertrauen in dieses Instrument und die Zusagen der Landesseite.

Die deutschen Länder haben sich über Jahrzehnte allesamt zur Hochschulautonomie bekannt. Konsequenterweise erscheint nur, die Hochschulen auch in politisch und wirtschaftlich schwierigen Zeiten als Akteure ernst zu nehmen. Bei drohendem Kürzungsbedarf muss das bedeuten, die Hochschulen frühzeitig zu informieren und das Gespräch mit ihnen darüber zu suchen, wie unvermeidliche Mittelverringerungen am besonnensten umgesetzt werden können. Das sollte keine Kürzung durch eine „Sequestration“ (Rasenmäher-Methode) sein, sondern eine von den Hochschulen entsprechend getragene Prioritätensetzung, die idealerweise auch mit der Entlastung von einzelnen Aufgaben als Gegenleistung für Einsparbemühungen einher gehen sollte.

Deutschland befindet sich derzeit in der ungewöhnlichen Situation, dass einerseits eine Konsolidierung der öffentlichen Haushalte angemahnt wird und andererseits mit dem „Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität“ und dessen Kreditvolumen von 500 Mrd. € die Budgetbeschränkung des Staates so locker wie nie zuvor ist. Mit einem Teil dieser Kredite haben die Länder die Möglichkeit, die Hochschulen zu unterstützen. Ob und in welchem Umfang dies geschieht, wird die Zukunft zeigen – gebraucht wird es dringend.

Dr. Susanne In der Smitten, Dr. Christoph Gwosć
Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung

© Der/die Autor:in 2026. Open Access: Dieser Artikel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz veröffentlicht (creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de).

Open Access wird durch die ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft gefördert.